

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Niederschrift (korrigierte Fassung)

über die 1. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf am 25.03.2015 im Kreishaus in Warendorf

Beginn:

14:00 Uhr

Ende:

16:15 Uhr

Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste (siehe Anlage 1)

Herr Dr. Börger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 7 wird eine kurze Vorstellung des Qualitätsverbunds Geriatrie Nord-West-Deutschland aufgenommen.

TOP 1 Begrüßung und kurze Vorstellung der Mitglieder

Frau Schulte-Sienbeck stellt den Hintergrund für die Neubesetzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege dar. Die Richtlinien seien aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen verändert worden, aber auch um die tatsächliche Infrastruktur besser abbilden zu können.

Die Erarbeitung der Richtlinien sei gemeinsam mit einer Unterarbeitsgruppe der Pflegekonferenz erfolgt. Nach Beratung in den Ausschüssen habe der Kreistag die neuen Richtlinien am 12.12.2014 verabschiedet.

Die Besetzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sei an die Wahlzeit des Kreistages gebunden. Die Konferenz tage in der Regel zweimal jährlich. Einladungen und Protokolle würden an die Mitglieder versandt. Frau Schulte-Sienbeck bittet bei Verhinderung aus organisatorischen Gründen um eine Abmeldung.

TOP 2

Pflegeplanung 2015 – Aktuelle Planungen zur Umsetzung des neuen Alten- und Pflegegesetzes NRW

Frau Schulte-Sienbeck berichtet, dass das neue Alten- und Pflegegesetz im Herbst 2014 in Kraft getreten sei. In der letzten Sitzung seien die Grundzüge vorgestellt worden.

Für die Kommunale Pflegeplanung eröffne das Gesetz fortan zwei Möglichkeiten (siehe Anlage 2, Folien 2 - 3):

- 1. Eine Kommunale Pflegeplanung im Rhythmus von zwei Jahren, beginnend mit dem 31.12.2015
- 2. Eine jährliche verbindliche Bedarfsplanung

Bei der ersten Variante blieben die Aufgaben der Pflegeplanung weitgehend unverändert. Diese werde aber verbindlicher ausgestaltet. So sei zum Beispiel regelmäßig an das zuständige Ministerium zu berichten. Zu den Anforderungen zählten:

- eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Angebote,
- die Feststellung, ob das Angebot quantitativ und qualitativ ausreichend ist und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung erforderlich sind.

Übergreifende Aspekte einer altengerechten Quartiersentwicklung sollen dabei einbezogen werden. Die Planungen angrenzender Gebietskörperschaften sollen berücksichtigt werden. Neu sei, dass neben der allgemeinen Abstimmung der Planungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinde explizit die Einbindung der Bauleitplanung gefordert werde.

Als Alternative sei überraschend die Möglichkeit eröffnet worden, wieder eine verbindliche Pflegebedarfsplanung einzuführen. § 11 Abs. 7 APG sehe vor, dass Kommunen die Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen von einer vorausgehenden Bedarfsbestätigung abhängig machen können. Dazu wäre ein Beschluss des Kreistages erforderlich. Damit sei im Grundsatz die Forderung der Kommunen aufgegriffen worden, wieder stärker steuernd in den Pflegemarkt eingreifen zu können.

Um eine - im Zweifel rechtssichere - Aussage zu aktuellen und zukünftigen Bedarfen treffen zu können, müssten zunächst Indikatoren für die Bedarfsplanung erarbeitet werden. Eine Bedarfsberechnung erfordere immer eine Vereinfachung auf zählbare Sachverhalte. Dies berge die Gefahr, dass örtliche Besonderheiten und entscheidende "weiche" Faktoren wie Nachbarschaftshilfen oder andere pflegeunterstützende Strukturen nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Da die Refinanzierungsbedingungen für stationäre Neubauten als ungünstig eingeschätzt werden, gebe es derzeit kaum Anfragen für den Bau neuer Pflegeeinrichtungen. Nur eine Planung für den Neubau von 40 stationären Plätzen sei derzeit bekannt.

Im Sozialausschuss am 05.03.2015 seien beide Planungs-Optionen vorgestellt worden. Die weitere Entwicklung werde nun zunächst abgewartet. Parallel werde ein Verfahren zur Bedarfsermittlung erarbeitet und in seinen Auswirkungen überprüft. Erst dann werde ggf. die Entscheidung für die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung getroffen.

Frau Schulte-Sienbeck berichtet, dass die Kommunale Pflegeplanung aktualisiert und in der kommenden Sitzung beraten werde. Anschließend erfolge eine Beratung im Sozialausschuss. Die örtlichen Netzwerktreffen sollen dann schwerpunktmäßig in 2016 stattfinden.

TOP 3 Pflegestatistik 2013 – Erste Ergebnisse

Frau Schulte-Sienbeck stellt ausgewählte Ergebnisse der Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2013 vor (siehe Anlage 2, Folien 4 - 11). Die Datenerhebung finde bundesweit alle 2 Jahre statt, befragt würden ambulante Dienste, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen. Die Ergebnisse stelle die Landesstatistikstelle zur Verfügung. Aktuell stünde die Lieferung der ausdifferenzierten Auswertung noch aus.

Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Warendorf betrage 2,7 % und liege damit unterhalb des Landesdurchschnitts.

Frau Hallermann wies auf die wichtige Rolle der pflegenden Angehörigen hin. Pflegende Angehörige seien bundesweit der größte Pflegedienstleister, 75% aller Pflegebedürftigen würden von Familienmitgliedern oder Freunden betreut. Insbesondere der mehrheitliche Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, bei Pflegebedürftigkeit zuhause durch Familienmitglieder gepflegt zu werden, sollte in der kommunalen Neuausrichtung und damit auch in der Arbeit der Kommunalen Konferenz Rechnung getragen werden.

Pflegende Angehörige benötigten demnach insbesondere

- zugehende Beratung und Begleitung,
- niederschwellig angelegte und ausreichende Betreuungsangebote in Wohnortnähe,
- leicht zugängliche Beantragung nötiger Unterstützung, Reha-Leistungen und Schulungsmöglichkeiten etc.,
- Anspruch auf soziale Teilhabe,
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
- finanzielle Unterstützung und
- sozialrechtliche Absicherung, um der derzeitigen Armutsspirale der Familienpflege zu entgehen.

Frau Schulte-Sienbeck führt zu Folie 11 aus, dass der Zuwachs an Personal sich fast ausschließlich im Teilzeitbereich vollziehe. Die Grafik zeige die Zahl der in den Einrichtungen und Diensten tätigen Personen und nicht die Vollzeitäquivalente. Diskutiert wurde über das Thema Pflege-Fachkräftemangel.

Aus der Konferenz wird berichtet, dass der Anteil an Teilzeitstellen aus organisatorischen Gründen zunehme. Es sei festzustellen, dass die Fachkraftquote sinke. Grundsätzlich gelinge es im Kreis Warendorf trotz Schwierigkeiten noch, den Personalbedarf zu decken. Es werde viel in die Ausbildung investiert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Pflegedokumentation in den Einrichtungen sehr viel Raum einnehme. Dies gehe zu Lasten der Pflege und Betreuung der Menschen. Hinzu käme eine erhebliche Belastung durch die Prüfungen der unterschiedlichen Behörden und Prüfinstanzen. Herr Dr. Börger bat darum, ihn zu informieren, sofern es konkrete Kritik an den Prüfungen seitens des Kreises gebe. Auf Nachfrage erklärt er, es sei sinnvoll, dass die in der Konferenz vertretenen Einrichtungen dazu Rückmeldungen aus der Trägerlandschaft erbitten.

Für die kommende Sitzung sei die Vorstellung des Tätigkeitsberichtes der Heimaufsicht geplant.

TOP 4 Bericht der Verwaltung über neue und geplante Pflegeeinrichtungen

Frau Schulte-Sienbeck berichtet über Veränderungen in der pflegerischen Infrastruktur seit der letzten Konferenz im November 2014:

- Schließung der Tagespflege des Seniorenzentrums in Ennigerloh zum Jahresende 2014
- Eröffnung von Haus Wilhelm (Mersmann Pflege UG) in Neubeckum im Herbst 2014 mit
 32 vollstationären und 20 Plätzen Tagespflege, angrenzend Seniorenwohnungen
- Eröffnung der Pflege-Wohngemeinschaft "Alte Bäckerei" (Seniorenzentrum St. Anna GmbH) mit 12 Plätzen
- Eröffnung der Tagespflege Telgte (Die Mobile Tagespflege GmbH) Ende 2014 mit 14 Plätzen
- Eröffnung der Pflege-Wohngemeinschaft "Drüke Möhne" in Ahlen-Vorhelm (AP Pflegedienste GmbH) im März 2015 mit 18 Plätzen in 2 Gruppen; ein Kleinstheim mit 27 Plätzen und weitere seniorengerechte Wohnungen befänden sich noch im Bau
- Umwandlung der angegliederten Kurzzeitpflegeplätze im Aktiva Pflegezentrum in vollstationäre Plätze; es gebe dort nun 3 "eingestreute" Kurzzeitpflegeplätze

Aktueller Stand:

Stationäre Einrichtungen:

33 Einrichtungen, 2.391 Plätze

Pflege-Wohngemeinschaften:

12 WGs, 152 Plätze

Tagespflegeeinrichtungen:

11 Einrichtungen, 152 Plätze

Derzeit im Bau befänden sich folgende Einrichtungen:

- Tagespflege in Telgte (Seniorenzentrum St. Anna GmbH) mit 16 Plätzen, Eröffnung zum 01.08.2015 geplant
- Tagespflege in Warendorf-Freckenhorst (Caritas Seniorenheime) mit 12 Plätzen
- Stationäre Pflegeeinrichtung (Haus Stritzl GmbH) mit 32 Plätzen
- Pflege-Wohngemeinschaft in Ahlen-Dolberg (Gerdas Pflegedienst) mit 20 Plätzen; 14 Seniorenwohnungen

Planungen gebe es für folgende Einrichtungen:

- Tagespflege in Albersloh mit 12 Plätzen
- Umsetzung eines Quartierskonzeptes mit u.a. 24 Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften im Oelder Norden
- 40 stationäre Plätze in Ahlen
- Und die 2 unter TOP 5 aufgeführten Projekte

TOP 5

Beratung und Bedarfseinschätzung der geplanten Tagespflegeeinrichtungen in Ahlen – Vorstellung der Konzeptionen durch die Träger AGS Pflegedienst GmbH und MOBILA - Kranken- und Seniorenpflege

Frau Schulte-Sienbeck erläutert kurz das neue Verfahren zur Bedarfseinschätzung nach dem Alten- und Pflegegesetz. Sofern ein Kreis / eine kreisfreie Stadt keine verbindliche Bedarfsplanung betreibe, müsse eine Bedarfseinschätzung (bei der Neuerrichtung von teilstationären und vollstationären Einrichtungen) in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege erfolgen. Ziel sei die "gegenseitige Überzeugungsbildung". Eine förmliche Abstimmung sei nicht erforderlich.

Frau Holetzek-Tüney und Herr Tüney stellten die Planungen des AGS Pflegedienstes vor. Geplant sei der Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen an der Bachstraße. Das Gesamtkonzept umfasse darüber hinaus zwei Pflege-Wohngemeinschaften mit jeweils 12 Plätzen plus 2 Gästewohnungen, ein Café sowie altengerechte Wohnungen. Besonderen Wert habe man auf die Gestaltung des Außenbereiches gelegt. Hier werde ein Gartenrundgang entstehen. Frau Holetzek-Tüney betont, dass die Einrichtung sich nicht speziell an Menschen mit Migrationshintergrund wende. Prägend für das Konzept sei die geplante Einbindung der Nachbarschaft. Im Ahlener Westen gebe es bislang keine vergleichbare Einrichtung.

Frau Holetzek-Tüney erklärt auf Nachfrage, das Konzept sei bezüglich der Öffnungszeiten grundsätzlich offen. Hier werde man sich am Bedarf der Gäste orientieren.

Vom MOBILA Pflegedienst war kein/e Vertreter/in erschienen. Frau Schulte-Sienbeck erläutert, dass der Dienst die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung mit 11 Plätzen an der Straße "Im Kühl" plane. Verbunden sei dies mit 21 Wohneinheiten Service-Wohnen, einem Café und einem Büro des Pflegedienstes.

Bedarfseinschätzung:

In der Stadt Ahlen besteht bislang nur ein Tagespflegeangebot mit 12 Plätzen für rund 52.000 Einwohner. Nach Erfahrung der Pflege- und Wohnberatung sowie von ambulanten Pflegediensten sei diese seit langem ausgelastet und führe eine Warteliste. Auch seitens der Stadt Ahlen wird die Errichtung beider Einrichtungen begrüßt. Beide Planungen passten in das bestehende städtische Konzept "Wohnen im Alter mit Gemeinschaft und Sicherheit". Positiv sei insbesondere der Angebots-Mix zu beurteilen. Bedenken wurden seitens der Mitglieder nicht geäußert.

TOP 6 Rahmenkonzept Quartiersentwicklung im Kreis Warendorf

Frau Schulte-Sienbeck berichtet, dass die Kreisverwaltung im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030 beschlossen habe, ein Rahmenkonzept zum Thema Quartiersentwicklung zu erstellen (siehe Anlage 2, Folien 12 - 15).

Damit die Menschen in ihrem vertrauten Wohngebiet gut älter werden können, seien neben einem Mix an pflegerischen Angeboten eine Vielzahl weiterer Faktoren entscheidend. Dies reiche vom geeigneten Wohnraum über Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, nachbarschaftliche Hilfen, Mobilität, Freizeit und Kulturangebote bis hin zu Möglichkeiten, sich selbst für andere zu engagieren.

Das neue Alten- und Pflegegesetz greife diesen Ansatz auf und betone an mehreren Stellen den Quartiersbezug.

Die Entwicklung altengerechter bzw. generationengerechter Quartiere sei nur in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden und den örtlichen Akteuren möglich. Dabei sei zu beachten, dass es in den einzelnen Orten ganz unterschiedliche Ausgangssituationen gebe.

Ein gemeinsames Rahmenkonzept für den Kreis Warendorf solle dazu dienen, sich auf bestimmte Grundlagen, Zielsetzungen und Prioritäten zu verständigen, Handlungsempfehlungen zu geben und gute Beispiele aufzuzeigen.

Dabei müsse das Rad nicht neu erfunden werden, es gebe viele Erkenntnisse und Konzepte, auf die man aufbauen könne. Viele bestehende Konzepte berücksichtigten allerdings die Bedarfe des ländlichen Raumes nicht ausreichend.

Für die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes solle eine Arbeitsgruppe gegründet werden, in der neben Vertretern/innen aus dem Bereich der Pflege auch das Ehrenamt, die Kommunen und weitere Interessierte teilnehmen. Ein erstes Treffen solle im Juni stattfinden. Frau Schulte-Sienbeck wird dazu zeitnah einladen.

Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe meldeten sich aus der Kommunalen Konferenz die folgenden Mitglieder:

- Herr Blömker
- Frau Leberl
- Frau Wernke
- Frau Hallermann
- Frau Fischer
- Arbeiterwohlfahrt (Herr Topp wird eine/n Mitarbeiter/in entsenden)
- Herr Mersmann (im Nachgang zur Sitzung)

TOP 7 Qualitätsverbund Geriatrie Nord-West-Deutschland

Frau Dr. Gerling-Huesmann stellt kurz den Ende 2013 gegründeten Qualitätsverbund Geriatrie Nord-West-Deutschland vor. Die Initiative sei von der Franziskusstiftung ausgegangen. Im Verbund seien insbesondere niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zusammengeschlossen. Mitglied sei auch der Verein Alter und Soziales e.V. aus Ahlen. Der Verbund sei offen für neue Mitglieder.

Ziel sei die Verbesserung der Schnittstelle ambulant-stationär. Themen seien u.a. der Aufbau eines Assessmentverfahrens, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (ZERCUR GERIATRIE®) und der Aufbau eines Case-Managements.

Zum Case-Management führt Frau Dr. Gerling-Huesmann aus, dass niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser verlässliche Ansprechpartner benötigen, die insbesondere bei Patienten ohne Angehörige (vor Ort) die Koordination der Hilfen übernehmen. Dieses Angebot solle nicht konkurrierend sondern ergänzend zu bestehenden Strukturen aufgebaut werden. Anforderung sei u.a. eine 24-Stunden-Erreichbarkeit. An der Konzeptentwicklung habe auch Herr Ribbert-Elias mitgearbeitet. Dieser ergänzt, Grundlage sei der Goldstandard der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management. Derzeit werde geprüft, wie eine Finanzierung sichergestellt werden kann.

Seitens der Mitglieder wurde auf bestehende Beratungsangebote wie die Pflege- und Wohnberatung des Kreises, der Stiftungen in Sendenhorst und Ostbevern sowie der Pflegekassen hingewiesen.

Dr. Börger erklärt, er könne sich eine enge Kooperation, bis hin zu einer gemeinsamen Telefonnummer vorstellen.

Frau Dr. Gerling-Huesmann weist darauf hin, dass weitere Informationen zum Qualitätsverbund im Internet zur Verfügung stünden unter: www.qualitaetsverbund-geriatrie.de. Sie stehe auch gerne für Rückfragen zur Verfügung und sei erreichbar unter: gerling-huesmann@praxisnetz-warendorf.info.

Herr Lange weist darauf hin, dass aktuell der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland vorgelegt worden sei. Über die Auswirkungen sollte in einer der kommenden Sitzungen beraten werden. Auf Rückfrage erklärt sich Herr Lange bereit, diesen Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

Herr Dr. Börger bedankt sich bei den Teilnehmenden und Vortragenden und schließt die Sitzung. Der nächste Sitzungstermin wird auf den **26.08.2015**, **14:00 Uhr**, festgelegt.

Dr. Heinz Börger Vorsitzender

Kreis Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Geschäftsführung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege:

Sozialamt

Frau Schulte-Sienbeck
Telefon 0 25 81/53 50 02
Fax 0 25 81/53 9 50 02

E-Mail: verena.schulte-sienbeck@kreis-warendorf.de

Teilnehmerliste Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 25.03.2015

Vertretene Institution	Institution	Teilnehmer/in	Unterschrift
,	Praxisnetz Warendorfer	Herr Dr. Hilleke	Aller
Niedergelassene Ärzte	1	Frau Dr. Gerling-	
	Ärzte	Huesmann	Cert of the
Örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Arbeiterwohlfahrt	Herr Topp	13 Tunn
Fachseminare für Altenpflege	Edith Stein Kolleg	Frau Lückener	horice chews
Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.	Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.	Frau Wernke	a: Werake
Verein Alter und Soziales e.V.	Verein Alter und Soziales e.V.	Herr Ribbert-Elias	J. Sille - Elias
Hospizarbeit	Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Herr Lange	6. fige
Im Kreistag vertretene Parteien	CDU		
Im Kreistag vertretene Parteien	SPD	Herr Blömker	Mana
Im Kreistag vertretene Parteien	Bündnis 90/Die Grünen	Frau Hallermann	S. Hallegua
Im Kreistag vertretene Parteien	FDP	Frau Trojahn	am Trizolen
Im Kreistag vertretene Parteien	FWG	Herr Stöppel	- entschuldigt -
Im Kreistag vertretene Parteien	DIE LINKE		
Im Kreistag vertretene Parteien	AfD-Kreistagsfraktion	Herr Neve	Jan
lm Kreistag vertretene Parteien	Piratenpartei	Frau Hermans	A glasael
Praxishetz BEO	J	Fr. gruz Bals	
Faghpaminar fur Allappley	Hous du glege-An	Brjta Pen Hoar liff-School	de Pourtshalle

Teilnehmerliste Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 25.03.2015

Vertretene Institution	Institution	Teilnehmer/in	Unterschrift
Verwaltung:	Kreis Warendorf	Herr Dr. Börger	3×
	Kreis Warendorf	Frau Schulte- Sienbeck	SHIF SISS
Gäste:	AGS Pflegedienst GmbH	Herr Tüney <	Dras Tiley
	Mobila Pflegedienst	Frau Gerdes	7
	WAF Ms-Kontald	Fr Zumhurd	C 2 /2 /2
	A65-Physichers +	F. Hohteck Time	5 Flokful Times
		-	
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			- Martina.
		-	
			·
		The second secon	
	PUI		

Anlage 2

Für die Zukunft gesattelt.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

25.03.2015



Kommunale Pflegeplanung 2015

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Kommunale Pflegeplanung im APG

Örtliche Planung

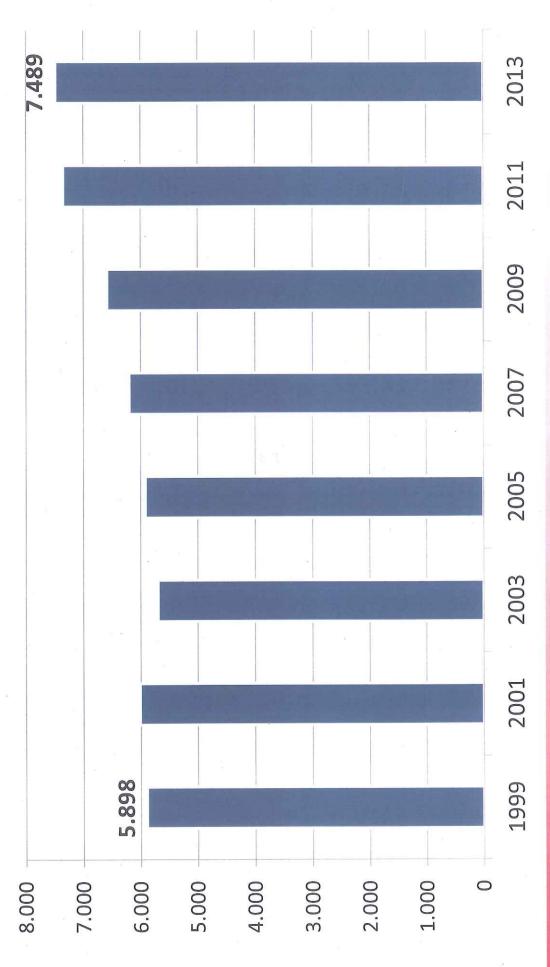
- Berichterstattung alle zwei Jahre
- beginnend mit dem 31.12.2015

Bedarfsplanung Verbindliche

- Berichterstattung Jährliche
- für die folgenden 3 Jahre
- Grundlage für die (teil)stationären Förderung der Einrichtungen

Pflegestatistik 2013 - Erste Ergebnisse

Pflegebedürftige Menschen im Kreis WAF



Pflegebedürftige Menschen 7.489

in stationären Einrichtungen

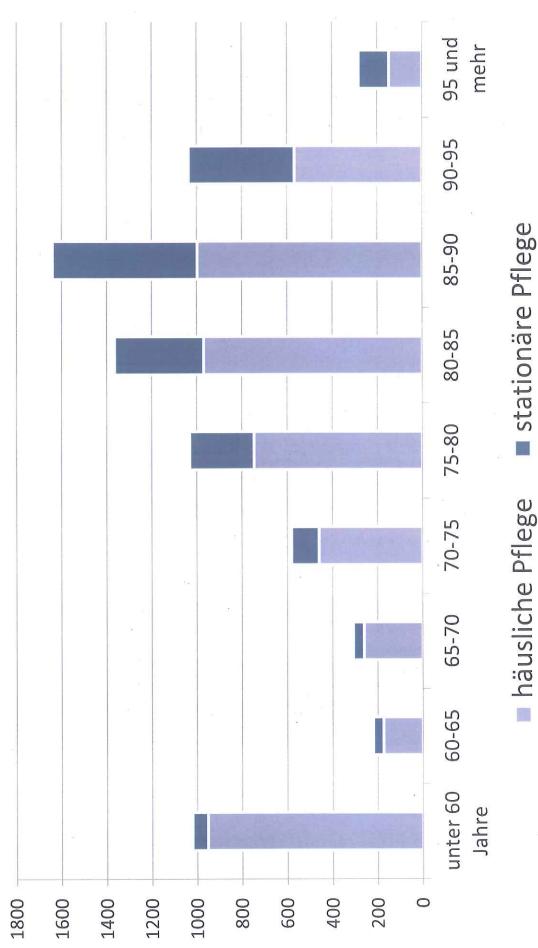
Pflegedienste ..durch

066.1

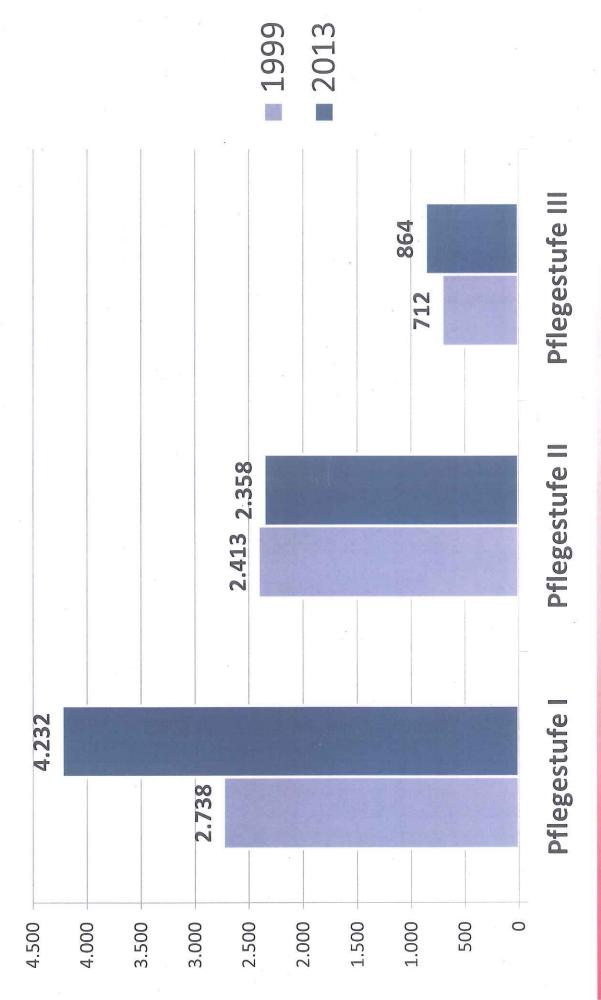
ausschließlich durch Angehörige 3.285

2.214

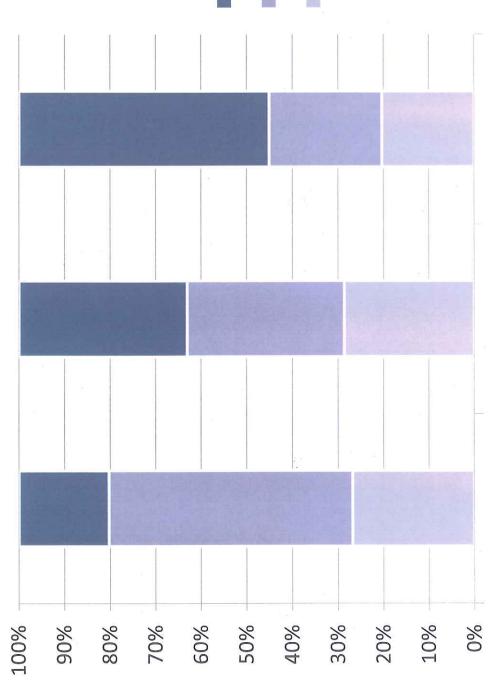
Pflegebedürftige nach Alter



Pflegebedürftige nach Pflegestufen

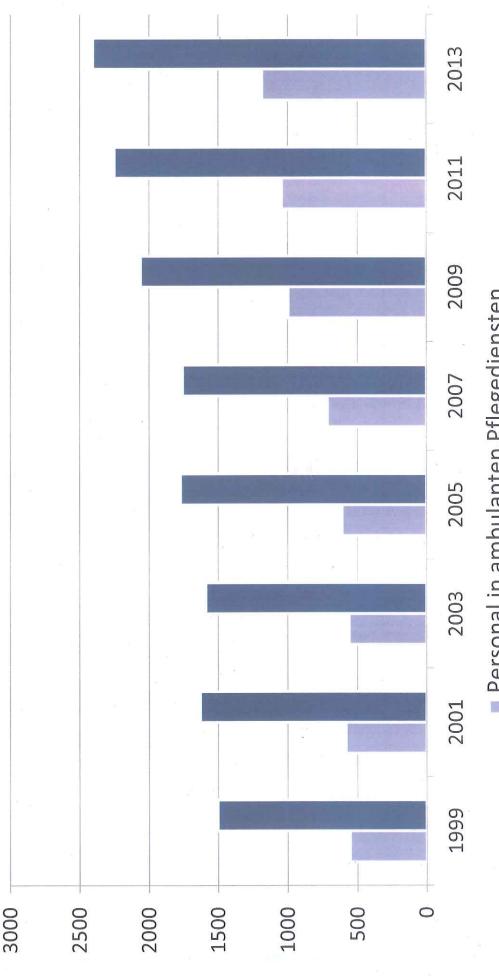


Leistungsarten nach Pflegestufen



- Pflegegeld
- ambulante Pflege

Pflegestufe | Pflegestufe || Pflegestufe |||



- Personal in ambulanten Pflegediensten
- Personal in stationären Pflegeeinrichtungen

Rahmenkonzept Quartiersentwicklung

Quartiersbezug im APG

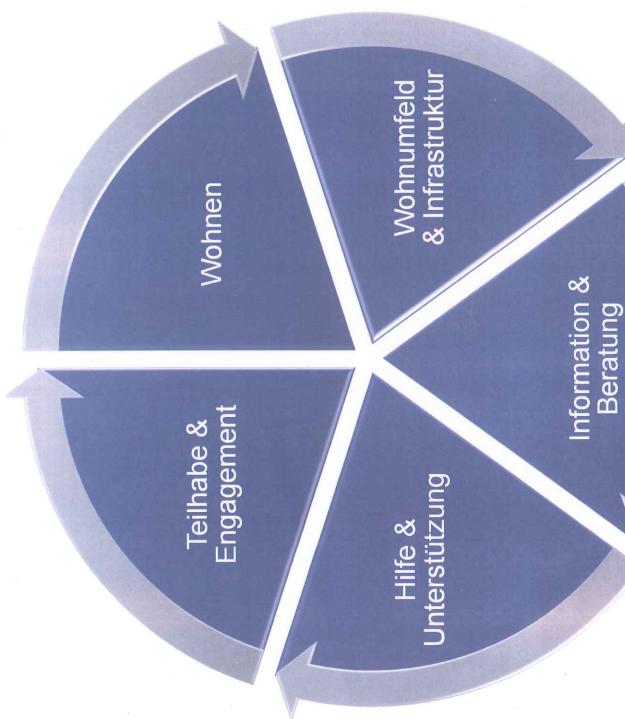
- weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können; die besonderen Bedarfe des ländlichen Raums stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden und den älteren oder pflegebedürftigen Menschen Die Angebote sollen orts- beziehungsweise sind zu berücksichtigen (§ 2 APG)
- Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, Gesundheitswesen einzubeziehen (§ 7 APG) bürgerschaftliches Engagement und das

Rahmenkonzept Quartiersentwicklung

- Grundlagen
- Ziele
- Handlungsempfehlungen
- Gute Beispiele



Foto: Pixelio, Angelina Ströbel



Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf www.kreis-warendorf.de

